Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

Vorname Name	
geboren am	in
hat sich nach dem Besuch des	Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der
allgemeinen Hochschulreife a	m Kolleg der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die Vereinbarung über die Gestaltung der Kollegs (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.6.
 1979 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12. 1973 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarung über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in der jeweils geltenden Fassung
- Die ZBW-Verordnung vom 6. Juli 1998 (GVBl. II S. 490) in der jeweils geltenden Fassung

sehr gut

1

14

13

12

15

Noten

Punkte

Vorname Name

Leistungen

1. Hauptphase

Leistungskursfächer werden mit "LF" gekennzeichnet. Die übrigen Fächer sind Grundkursfächer. Bewertungen von Grundkursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Punktbewertung der Kurse in einfacher Wertung

		LF	12/1	12/11	13/1	13/11
1.1	Sprachlich-litera	risch-küns	stlerisches A	ufgabenfeld		
	_					
1.2	Gesellschaftswiss	senschaftlio	ches Aufgab	enfeld		
1.3	Mathematisch-na	aturwissen	schaftliches	Aufgabenfe	eld	

befriedigend

3

7

98

gut

11 10

ausreichend

65

mangelhaft

5

1

32

ungenügend

0

		Vorname Name	
2.	Abiturprüfung	Prüfungsergebnis in Punkten in einfa schriftlich	ncher Wertung mündlich
1. A	biturprüfungsfach (Leistungskursfach)		
2. A	biturprüfungsfach (Leistungskursfach)		
3. A	biturprüfungsfach (Grundkursfach)		
4. A	biturprüfungsfach (Grundkursfach)		
3.	Berechnung der Gesamtqua	lifikation und der Durchschnitt	snote
	nktsumme aus 20 Grundkurse ndestens 110, höchstens 330 Punkte)	en in einfacher Wertung	
de de in	nktsumme aus den sechs Leist r Schulhalbjahre 12/I bis 13/I n zwei Leistungskursen des Sc einfacher Wertung ndestens 70, höchstens 210 Punkte)	in zweifacher Wertung und	
un im	nktsumme aus den Abiturprü d den Kursen der vier Abiturj Schulhalbjahr13/II in einfach ndestens 100, höchstens 300 Punkte)		
	esamtpunktzahl ndestens 280, höchstens 840 Punkte)		

Vorname	Mamo

4. Fremdsprachenbelegung
Das Zeugnis schließt gemäß geltender Vereinbarung der Kultusminister der
Nachweis der Kenntnisse ein für das
Bemerkungen
Vomena Nama

Vorname Name

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter